

## 2 Information über den Änderungsantrag zum Landeshaushalt 2024 zum Einzelplan 13

**Frank Börner (SPD):** Warum wollen wir diesen Änderungsantrag hier diskutieren? Erstens deshalb, weil er sehr überraschend gekommen ist. Wir haben den Haushalt des Landesrechnungshofs hier im Ausschuss diskutiert. Wir haben den Haushalt des Landesrechnungshofs verschoben, weil es noch ein Berichterstattergespräch gab. Wir haben dieses Berichterstattergespräch abgewartet, wir haben dieses Berichterstattergespräch hier diskutiert und haben es abgewogen. In dem Berichterstattergespräch werden die Punkte, die Sie als Begründung anführen, auch entsprechend abgewogen, sodass das mit dem Thema „EPOS“ eigentlich geklärt ist, nämlich in dem Sinne, dass das, falls das ein überflüssiger Bereich ist, entsprechend evaluiert wird.

Zweitens. Wir haben, wenn ich mich recht entsinne, einstimmig diesem Haushalt zum Landesrechnungshof zugestimmt. Und jetzt kommt – und das finde ich nach den ganzen Diskussionen relativ stilllos – der Versuch, diesen Antrag zum Haushalt am Ausschuss für Haushaltskontrolle vorbei, der ja zumindest davon in Kenntnis gesetzt werden müsste, einzubringen.

Ich bin noch nicht so lange in diesem Ausschuss, aber ältere Kollegen sagen, es sei einmalig, dass von der Regierungsseite quasi ein Angriff auf die Personalsituation des Landesrechnungshofs geschieht. Dafür gibt es kein Beispiel. Diese Stelle, um die es geht, war schon letztes Jahr verabredet, eine Stelle im letzten Jahr, eine Stelle in diesem Jahr. Es ist schon ziemlich spannend, wie die Regierungsseite mit dem Landesrechnungshof und auch mit dem Ausschuss für Haushaltskontrolle umgeht. Ich hätte schon gerne eine Erklärung, wie Sie das für sich selbst bewerten.

**Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Börner, Sie haben es richtig dargestellt: Wir haben es hier im Ausschuss diskutiert, wir haben das Berichterstattergespräch durchgeführt und haben dann noch gesagt: Wir stellen im Moment keine Anträge, wir haben Bedenkzeit, wir diskutieren darüber weiter. – Es war aber auch zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass diese EPOS-Stelle an diesem Punkt nicht gebraucht wird, weil sich das Verfahren hinauszögert. Das ist kein Angriff auf den Landesrechnungshof, sondern es ist im Sinne des verantwortungsvollen Umgangs mit Finanzen, zu schauen, wo Stellen notwendig sind und wo nicht.

Sie sagen, wir hätten den Ausschuss nicht über einen Änderungsantrag informiert. In anderen Fachausschüssen war es häufig der Fall, dass auch von Ihrer Fraktion jede Menge Anträge an den HFA eingereicht worden sind, die in keinem einzigen Fachausschuss diskutiert wurden, obwohl es vielleicht inhaltlich großen Beratungsbedarf gegeben hätte. Im Integrationsausschuss, in dem ich Vorsitzender bin, oder auch in anderen Ausschüssen hätte man Dinge diskutieren können. Da gab es genau das gleiche Verfahren, nämlich dass sich Fraktionen bis zum Ende, bis die fraktionsinternen Beratungen abgeschlossen sind, überlegen können, Änderungsanträge zu stellen. Das ist das gute Recht aller Fraktionen, und das wird auch von jeder Fraktion ausgiebig in Anspruch genommen. Somit sehen wir hier überhaupt kein Problem im Verfahren und schon gar nicht einen Angriff auf den Landesrechnungshof.

**Dirk Wedel (FDP):** Zu Stilfragen will ich mich hier überhaupt nicht äußern, sondern eigentlich nur zwei Hinweise geben.

Erstens. Ich persönlich halte diese Stelle für äußerst wichtig, und zwar deswegen, weil – wenn man den Erläuterungen folgt, die der Landesrechnungshof dazu abgegeben hat – es ja gar nicht nur um EPOS geht, sondern insbesondere um Grundsatzfragen des Finanzverfassungsrechts, die auf dieser Stelle bearbeitet werden sollen. Damit sind wir wieder bei der Diskussion zu TOP 1. Ich glaube nicht, dass es Schaden kann, wenn der Landesrechnungshof in Grundsatzfragen des Finanzverfassungsrechts noch fitter wird.

Zweitens. Ich möchte den Koalitionsfraktionen noch mit zur Überlegung geben, dass sie mit diesem Antrag möglicherweise – ich sage jetzt nicht, dass es tatsächlich so ist – die verfassungsgemäßen Rechte des Landesrechnungshofs beeinträchtigen könnten.

Ich habe das nur deswegen so gut in Erinnerung, weil ich dazu gerade fraktionsintern Stellung nehmen musste. Wenn Sie sich einmal die Kommentierung von Kamp in Heusch/Schönenbroicher, Landesverfassung NRW Art. 87, Rdnr. 2, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass da zumindest vertreten wird, dass der Landesrechnungshof seinen budgetären und personellen Bedarf an dieser Stelle praktisch selbst definiert. Und das bedeutet ein Problem mit Ihrem Antrag.

Ich will nur noch den dezenten Hinweis geben, dass der Verfassungsgerichtshof den Landesrechnungshof auch schon mal als Beteiligten bei Organstreitverfahren gesehen hat – aber das nur am Rande.

Man möge sich das noch mal überlegen. Ich will nicht verhehlen, dass die Auffassung von Heusch/Schönenbroicher nicht unumstritten ist. Trotzdem ist das, was die Literatur zur Landesverfassung NRW anführt, zumindest ein gewichtiger Anhaltspunkt.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte damit beginnen, dass es bisher in diesem Landtag – zumindest seit ich dabei bin; und das ist schon einige Zeit – üblich war, Dinge zum Landesrechnungshof, zum Landtag und dann später auch zum Landesverfassungsgericht möglichst gemeinsam auf den Weg zu bringen und zumindest unter den demokratischen Fraktionen gemeinsam zu diskutieren.

Dieses gemeinsame Vorgehen ist von den Koalitionsfraktionen beim Thema „Landesrechnungshof“ mit ihrem Änderungsantrag aufgekündigt worden. Das gemeinsame Vorgehen zu einem für diesen Landtag besonders wichtigen verfassungsrechtlich geschützten Organ ist mit diesem Änderungsantrag von Schwarz-Grün beendet worden. Das finden wir sehr bedauerlich, weil wir glauben, dass die gemeinsame Unterstützung des Landesrechnungshofes ein sehr hohes Gut war. Dieses hohe Gut scheint jetzt die Mehrheit hier nicht mehr zu interessieren.

Dass in anderen Fachausschüssen die Anträge auch nicht gestellt worden sind, ist richtig. Aber unsere Anträge sind zumindest im HFA gestellt worden, um dort in einem Ausschuss diskutiert werden zu können, und nicht nur in einer Plenarsitzung. Wir wissen alle, dass man im Plenum die inhaltliche Debatte in Einzelheiten nicht führen kann.

Das Vorgehen, Anträge gesammelt nur im Plenum zu stellen, haben die Grünen zu Oppositionszeiten noch massiv kritisiert. Damals haben FDP und CDU zur dritten Lesung eine hohe Anzahl von Anträgen nur ins Plenum eingebracht. Das fanden die Grünen damals undemokratisch und haben das als ein unmögliches Vorgehen bezeichnet. Ich stelle fest, dass Empörung über das Umgehen von Oppositionsrechten bei den Grünen immer nur dann stattfindet, wenn sie in der Opposition sind. Dass sie das in der Regierung nicht interessiert und dass die Grünen das nun ausgerechnet auch noch beim Landesrechnungshof tun, was man möglicherweise gemeinsam hätte einbringen können, lässt tief blicken.

Weiterhin haben Sie gesagt, die Stelle sei überflüssig und man könne sie streichen. In Ihrer Begründung verkürzen Sie die Stellungnahme des Landesrechnungshofs erheblich. Herr Wedel hat darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht nur um EPOS, sondern auch um andere Dinge ging. Aber selbst wenn es nur um EPOS ging, gucken Sie zu, wie die Landesregierung die Verwaltungsausgaben für EPOS um 20 Millionen Euro erhöht. Hier begründen Sie die Streichung von 80.000 Euro für eine Stelle mit finanziellen Zwängen und der Tatsache, dass EPOS an Bedeutung verlieren würde. Das zeigt sehr deutlich, dass das nicht zusammenpasst.

Es bleibt der Verdacht: Hier geht es nicht um Einsparung, sondern hier geht es um etwas anderes.

**Vorsitzender Rainer Schmeltzer:** Ich schaue in die Runde. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir haben das aber morgen auf der Tagesordnung im Plenum.

gez. Rainer Schmeltzer  
Vorsitzender

**Anlage**

22.12.2023/16.01.2024





## **Ausschuss für Haushaltskontrolle**

### **11. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

28. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 14:28 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss stimmt dem von Frank Börner (SPD) vorgebrachten Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 2 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, dem Wunsch des Landesrechnungshofs zu entsprechen und die Tagesordnung um TOP 3, der nichtöffentlich zu beraten ist, zu ergänzen.

- 1 Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022**
- Beitrag 1: Vorbemerkungen**

**6**

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Sitzungsteil mit TOP 3 siehe nöAPr 18/54

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 2: Haushaltsrechnung 2021**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 3: Haushaltslage im Überblick**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 4: Einnahmen: Steuereinnahmen 2022 bei neuem Höchstwert – prognostizierte Steigerung bis 2027 geringer als bisherige Planung**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 5: Ausgaben: Seit Jahren steigendes Ausgabeniveau und weitere Steigerungen absehbar – Aufgaben- und Ausgabenkritik ausstehend**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 6: Vermögen: Nachweis unvollständig – vorhandene Verbesserungsmöglichkeiten nutzen**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 7: Schulden – Rekordschuldenstand 2022 unnötig**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 8: 2020 bis 2023 errichtete Sondervermögen**

In Verbindung mit:

**Teil A: Feststellungen zum Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen aus dem Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2022  
Beitrag 9: Fazit**

Vorlage 18/1511

Bericht  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen  
Vorlage 18/1944

- mündlicher Bericht des Landesrechnungshofs (s. *Anlage*)
- Wortbeiträge

**2 Information über den Änderungsantrag zum Landeshaushalt 2024 zum Einzelplan 13**

**18**

- Wortbeiträge

\* \* \*





### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Frank Börner (SPD)** beantragt, die Tagesordnung um TOP 2 zur Diskussion über den relativ überraschenden Änderungsantrag zur Reduzierung der Stellen beim Landesrechnungshof Drucksache 18/6966 zu ergänzen.

Der Ausschuss stimmt dem von Frank Börner (SPD) vorgebrachten Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um TOP 2 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, dem Wunsch des Landesrechnungshofs zu entsprechen und die Tagesordnung um TOP 3, der nichtöffentlich zu beraten ist, zu ergänzen.

